



## 20. Veränderungen in den Ausschüssen

### II.Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2018 - nichtöffentlicher Teil
2. Beratung und Beschlussfassung: Vergleich in einem gerichtlichen Verfahren des Landkreis Oder-Spree

### **Zu TOP 1      Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Dr. Berger, begrüßt die Anwesenden und gibt im Vorfeld des ersten TOPs folgende Informationen:

1. Er bittet um Kenntnisnahme der auf den Tischen liegenden gelben Informationen zur Datenschutzerklärung und Rückgabe bzw. Rücksendung bis spätestens zum 15.09.2018 an das Kreistagsbüro.
2. Drei neue, nachfolgende Mitglieder des Kreistages werden vorgestellt:
  - Frau Rita Sybille Heinrich für Frau Dr. Tanja Jaksch,
  - Herr Andreas Ritter für Herrn Bachhoffer,
  - Herr Jelle Kuiper für Herrn Fischer.

Da Herr Jelle Kuiper seine Verspätung angekündigt hat, werden zunächst Frau Heinrich und Herr Ritter verpflichtet.

3. Herr Thomas Fischer, Bündnis 90/Die Grünen, hat zum 31.05.2018 sein Kreistagsmandat niedergelegt und damit seine Funktion des vierten Stellvertreters des Vorsitzenden des Kreistages beendet. Somit ergebe sich die Notwendigkeit einer Neuwahl.

**Um Wahlvorschläge bis zum nächsten Kreistag wird gebeten.**

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**zugestimmt**

### **Zu TOP 2      Bestätigung der Tagesordnung**

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, und es werde vorgeschlagen, diesen Antrag nach TOP 9, als

**TOP 10**      Dringlichkeitsantrag: Situation GefAS Erkner,

aufzunehmen.

Weiterhin werde für den nichtöffentlichen Teil ein

**TOP 3**      Information aus dem Personalbereich

vorgeschlagen. Um Abstimmung wird gebeten.

**Mehrheitlich zugestimmt**

Nein 1 Enthaltung 1

**Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2018 - öffentlicher Teil**

Es liegen keine Hinweise oder Einwände vor und werden auf Nachfrage auch nicht angezeigt. Um Bestätigung der Niederschrift vom 11.04.2018, öffentlicher Teil, wird gebeten.

**einstimmig zugestimmt**

Enthaltung 1

**Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

**Zu TOP 5 Geschäftsbericht des Landrates**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Landrat, Herrn Lindemann. (Geschäftsbericht siehe Anlage)

Im Anschluss meldet sich Herr Dr. Zeschmann zu Wort und fragt unter Bezugnahme auf die abgegebene Stellungnahme zum LEP HR und die diesbezüglichen ausgiebigen Diskussionen nebst Beschlussfassung an, ob diese Stellungnahme den Abgeordneten zur Kenntnisnahme gegeben werden kann. Er kritisiere, dass dies nicht schon im Vorfeld stattgefunden habe.

In Beantwortung sichert Herr Lindemann die Übersendung der Stellungnahme als Anlage zum Protokoll zu. (Anlage 2 zu TOP 5)

Im Anschluss wird

Herr Jelle Kuiper (siehe TOP 0)

verpflichtet.

**zur Kenntnis genommen**

**Zu TOP 6 Beantwortung von Anfragen aus dem Kreistag durch den Landrat**

Herr Lindemann berichtet, dass durch die Fraktion DIE LINKE eine Anfrage vorlag, die eine Flüchtlingsfamilie betreffe, die mehrmals einen Ortswechsel vornehmen musste. Die dadurch entstandenen Probleme bezüglich der Beschulung seien aber inzwischen durch die Unterstützung des zuständigen Amtes gelöst worden.

Weitere Anfragen sind nicht eingegangen.

**Zu TOP 7      Beratung und Beschlussfassung: Europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie - Information der Bürgerinnen und Bürger über die seit August 2017 veröffentlichten Ergebnisse der Regionalen Maßnahmenplanung  
Vorlage: 7/BVB/Fr Wähler/2018**

Herr Dr. Zeschmann erläutert den Sachverhalt und betont, dass er die Informationen zur Hochwassermanagementplanung vermisse und die Maßnahmenpläne für die Bürger bzw. Betroffenen nicht zugänglich seien, die dann auf den Kosten der Hochwasserfolgen sitzen blieben. Als positives Beispiel beziehe er sich auf die Gemeinde Grünheide, die ihre Pläne auf der Homepage veröffentlicht habe, um einen besseren Überblick über den sehr umfangreichen Sachverhalt zu geben.

Herr Wachsmann erhält das Wort und bittet zu beachten, dass hier keine Zuständigkeit des Landkreises gegeben sei und diese beim Landesumweltamt liege. **Der Antrag** wäre daher abzulehnen oder insoweit zu **ändern**, dass der Landrat gebeten werde, beim Landesamt für Umwelt darauf hinzuwirken, die Informationen für Bürgerinnen und Bürger über die seit August 2017 veröffentlichten Ergebnisse der regionalen Maßnahmen und Planung im Rahmen der Europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie bereitzustellen (Beitrag/Änderungsantrag siehe Anlage zu TOP 7).

Herr Kaufmann beruft sich auf seine Erfahrungen aus seiner früheren Arbeit im Hochwasserschutz und gibt zu bedenken, dass sich hier ein Widerspruch ergebe, da die Wetterlage nicht vorhersehbar und der Umfang der Maßnahmen nicht abschätzbar sei. Eine Planung bis ins kleinste Detail könne nicht erwartet werden und würde eventuell eine Panik auslösen, wenn sich die Bürger vernachlässigt fühlten.

Herr Dr. Sradnik weist darauf hin, dass sich der Fachausschuss Ordnung, Recht, Landwirtschaft und Wirtschaft mit diesem Thema beschäftigt habe und sich die Mitglieder einig gewesen wären, dass hier keine Zuständigkeit des Landkreises gegeben sei. Im vergangenen Jahr habe es zwei Veranstaltungen zum Thema Untere Spree in Beeskow und Goyatz gegeben. Auch in diesem Jahr wurde bereits eine Veranstaltung in Lübben durchgeführt und eine weitere ist in Planung. Diese Veranstaltungen liegen in der Verantwortlichkeit des Umweltministeriums, um die Bürger zu informieren. Der Antrag wäre daher abzulehnen.

Herr Noack schließt sich der Meinung von Herrn Kaufmann an und schildert kurz die Bemühungen in der Region Neuzeller Niederung. Er wünsche sich eine bessere Kommunikation seitens des Landes bezüglich der Vorhaben. Derzeit würden die Bürger vor vollendete Tatsachen gestellt.

Herr Dr. Zeschmann ergreift noch einmal das Wort und ergänzt, dass der Antrag darauf abziele, dass die Bürger frühzeitig informiert werden und dass dabei Spree und Oder gemeinschaftlich berücksichtigt werden sollten. Bei dieser umfangreichen Angelegenheit müssten die Gemeinden einbezogen und zur Bekanntmachung der Informationen genutzt werden. Er schließe sich dem Änderungsantrag von Herrn Wachsmann an.

Herr Gehm legt dar, dass bisher vorrangig Maßnahmen im Bereich der Oder vorgenommen worden seien und der Bereich Spree Nachholbedarf habe. Die regionale Maßnahmenplanung bedeute derzeit eine grob gerasterte Information, in der zusammengetragen werde, was im Rahmen des Hochwasserschutzes für notwendig erachtet werde. Er weist darauf hin, dass die Veranstaltung in Lübben sich nicht mit Überflutungsgebieten, sondern mit festgelegten Über-

schwemmungsgebieten befasst habe. Diese Gebiete wurden nicht als diese auserwählt, sondern orientierten sich an dem Ist-Stand. In einem separaten Verfahren seien die Gebiete 2016 festgelegt worden und derzeit stehe auf dem Plan, die passenden Maßnahmen zu finden und durchzuführen. Eine Rechtswirkung für den Landkreis ergebe sich daraus jedoch nicht. Eine Planung von Einzelmaßnahmen müsse abgewartet werden, diese seien derzeit noch nicht möglich. Schwierig gestalte sich die Betrachtungsweise bezüglich des Hochwassers an sich. In einigen Fällen stauete sich das Wasser lediglich, weil der Abfluss nicht gegeben sei. Hier könne nicht von Hochwasser gesprochen werden. Die Informationsveranstaltungen müssten ein breiteres Spektrum erreichen, da die Teilnehmer oftmals identisch seien. Jedoch wurden die Gemeinden bisher einbezogen.

Der Landrat; Herr Lindemann, beruft sich in seinen Ausführungen auf die von einzelnen Fraktionen geforderte Haushaltsdisziplin und betont, dass er daher etwas erstaunt sei. Weitere fürsorgliche Aufgaben bedeuten weitere Ausgaben, zumal der Landkreis hierzu nicht verpflichtet sei.

Herr Dr. Zeschmann erwidert, dass mit dem Antrag lediglich ein verbesserter Informationsaustausch gefordert werde, der keine Millionen aufbrauche. Er werfe dem Landkreis vor, die Sache zu oberflächlich zu behandeln, denn seiner Kenntnis nach, bestehe dieses Problem schon seit mehreren Jahren. Man könne sich nicht zurücklehnen und die Unkenntnis des Unterschiedes zwischen Hoch- oder Mittelwasser ausnutzen.

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Landrat wird gebeten gemeinsam mit dem MLUL und den Bürgermeistern die Ergebnisse der regionale Maßnahmenplanung in den kartierten Handlungsschwerpunkten sowie den in den daraus folgenden Maßnahmenlisten und Steckbriefen benannten Städte und Gemeinden des Landkreises der Öffentlichkeit vorzustellen, zu erläutern und Anregungen oder Einwendungen entgegenzunehmen.

Dazu sollen in den betroffenen Städte und Gemeinden bürgerfreundliche Einwohnerversammlungen durchgeführt werden. Den Bürgerinnen und Bürgern wird die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Als eine Voraussetzung werden alle Verwaltungen gebeten die Ergebnisse der Regionalen Maßnahmenplanung online zu stellen. Den Bürgerinnen und Bürgern wird eine Information über die Suchfunktionen zum Auffinden von konkreten Orten und ihrer Betroffenheit zur Verfügung gestellt.

Der Landrat wird gebeten, die geplanten Einwohnerversammlungen rechtzeitig der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Der Kreistag und seine Fachausschüsse werden in den nächsten 4 Wochen über die genauen Auswirkungen der Planungen im Landkreis informiert.

#### ***Mehrheitlich zugestimmt***

*Nein 1 Enthaltung 2*

**Zu TOP 8      Beratung und Beschlussfassung: Antrag auf Prüfung einer möglichen Mitgliedschaft in einer internationalen Organisation der Friedensarbeit und atomaren Abrüstung  
Vorlage: 8/Mitglieder KT/2018**

Herr Dr. Berger fragt die Anwesenden, ob sich jemand diesem Antrag entziehen bzw. nicht zustimmen möchte.

Herr Beier meldet sich zu Wort und begründet seine Ablehnung gegenüber des Antrages, da dieser unbegründet sei. Er sehe die Notwendigkeit nicht, Deutschland sei ein von Amerika besetztes Land, von deutschem Boden aus erfolgten Angriffskriege und man hätte bereits in anderen Fällen intervenieren müssen.

Um Abstimmung über den Antrag wird gebeten.

**Zu TOP 9      Beratung und Beschlussfassung: Erweiterung der Seniorenheime GmbH des Landkreises um das Alten- und Pflegeheim in Eisenhüttenstadt  
Vorlage: 9/SPD/2018**

Herr Dr. Berger verliest den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, mit welchem die Zurückverweisung in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit gefordert werde.

Herr Wachsmann erläutert den Antrag und bittet um Änderung des ersten Satzes:

Die Altenheim GmbH des Landkreises besteht aus den kommunalen Seniorenheimen in Fürstenwalde und Beeskow. Diese soll um ein kommunales Seniorenheim in Eisenhüttenstadt erweitert werden.

Die bestehende GmbH soll nicht übernommen werden, sondern es sollen Verhandlungen darüber stattfinden. Mit den Beschäftigten müsse gesprochen werden, denn hier bestehe bekanntlich ein Fachkräftemangel. Wegen der geänderten gesetzlichen Vorgaben und des gestiegenen Bedarfes sei hier eine Dringlichkeit gegeben.

Herr Gliese schließt sich der Meinung an und bittet um Verweisung in den Sozialausschuss.

Herr Dr. Zeschmann fügt hinzu, dass sich die Arbeitsgruppe Ländliche Entwicklung mit diesem Problem befassen sollte, da zu diesem Thema im Vorfeld keine Beratung in den Ausschüssen stattgefunden habe. Das Thema Pflege sei als grundsätzlich anzusehen, da der Bedarf bestehe. Er befürchte jedoch, dass die Stadt Eisenhüttenstadt die GmbH an den Landkreis abgeben möchte, dass dieser entweder das Gebäude abreißt und neu baut oder aufgrund Platzmangels ein Anbau vorgenommen wird. Das Investitionsprogramm habe diesen Punkt nicht zum Inhalt und da die finanziellen Konsequenzen nicht absehbar seien, plädiere er dafür, den Antrag in den Finanzausschuss zu verweisen.

Frau Alter bittet zu bedenken, dass sich der Landkreis um die Seniorenheime bemühe müsse, da hier an sich das Problem der Pflege bestehe. Dieser Situation müsse man sich stellen. Auch, wenn im Sozialausschuss im Vorfeld keine Beratung stattgefunden habe, dürfe man das Problem nicht an den Finanzen messen.

Herr Dr. Stiller betont, dass die Fraktion DIE LINKE – auch, wenn er inhaltlich seiner Vorrednerin zustimme - den Antrag der Fraktion CDU unterstützen werde. Jedoch bestehe die Angst vor dem Zeitverlust; der Antrag müsse nicht nur in die Ausschüsse, sondern auch in die Verwaltung verwiesen werden, so dass diese umgehend mit der Planung beginnen könne. Nur mit den An-

gaben zum Vorhaben insgesamt, zu den Kosten, welche Lösungsmöglichkeiten und Ideen genutzt werden könnten, wäre eine zeitnahe Unterstützung möglich.

Herr Buhrke greift einige Punkte noch einmal auf:

Altenheime werden nicht nur vom Landkreis als Träger betrieben. Bisher sei mit den Seniorenheimen in Beeskow und Fürstenwalde jedoch eine ausreichende kommunale Präsenz gegeben, so dass die Abhängigkeit von privaten Trägern ausgeschlossen werden konnte.

Eine Überweisung nur in den Sozialausschuss wäre nicht ausreichend, gleichzeitig müsse die Verwaltung beauftragt werden, die Pläne und Entscheidungsgrundlagen vorzubereiten. Ohne Material wären weitere Beratungen nicht möglich und wertvolle Zeit ginge verloren.

Zudem sei der Kreishaushalt durch den Pflegebereich nicht belastet. Wenn alles richtig geplant und vorbereitet würde, könnten die Kosten refinanziert werden.

Grundsätzlich würde er sich der Verantwortung stellen, wenn in dieser Sitzung ein Handlungsauftrag beschlossen würde.

Herr Gliese ergreift das Wort und erweitert den Antrag, indem Handlungsauftrag für die Verwaltung erteilt werden möge.

Frau Siebke stimmt inhaltlich ihren Vorrednern zu und schlägt vor, den Beschlusstext wie folgt zu ändern:

**Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, sich im Sinne des Antragstextes mit der Problematik zu befassen und dem Sozialausschuss und anschließend dem Kreistag das Ergebnis vorzustellen; wenn nötig in Zusammenarbeit mit der Stadt Eisenhüttenstadt.**

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung über diesen Antrag.

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 10      Dringlichkeitsantrag: Situation GefAS Erkner  
Vorlage: 10/DIE LINKE/2018**

Herr Dr. Pech begründet unter Bezugnahme auf die Berichterstattung in der Presse über die anstehenden Vorhaben der Deutschen Bahn hinsichtlich der Immobilie, die von der GefAS in Erkner genutzt wird, den Antrag und informiert zudem, dass sich der Sozialausschuss ein Bild vor Ort gemacht habe. Ein Ortswechsel wäre mit gewaltigen Problemen und Kosten verbunden. Er bittet den Kreistag, insofern die soziale Verantwortung einzufordern und die Existenz der GefAS an dem gegenwärtigen Standort zu sichern.

Um Abstimmung wird gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag fordert die Deutsche Bahn als Unternehmen im Besitz des Bundes auf, ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden und die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Existenz der GefAS an ihrem Standort in Erkner gesichert bleibt.

Der Kreistag beauftragt den Landrat, diese EntschlieÙung dem Vorstand der Deutschen Bahn und dem Bundesminister für Verkehr zuzuleiten.

***Mehrheitlich zugestimmt***

*Nein 1 Enthaltung 1*

**Zu TOP 11      Beratung und Beschlussfassung: Änderung Taxentarifordnung  
Vorlage: 023/2018**

Es besteht kein Redebedarf, um Abstimmung wird gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die geänderte Ordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Landkreis Oder-Spree zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung).

***Mehrheitlich zugestimmt***

*Nein 2 Enthaltung 0*

**Zu TOP 12      Beratung und Beschlussfassung: Antrag der privaten Trägerin Janka  
Krüger-Koall zur Aufnahme der Kindertagesstätte "Käferhaus" in Fürs-  
tenwalde in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkrei-  
ses Oder-Spree  
Vorlage: 026/2018**

Es besteht kein Redebedarf, um Abstimmung wird gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Aufnahme der Kindertagesstätte „Käferhaus“ in Fürstenwalde in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung des Landkreises zum 01.01.2019

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 13      Beratung und Beschlussfassung: Ermächtigung von kreisangehörigen  
Ämtern, Städten und Gemeinden zur Festsetzung und Erhebung der  
Elternbeiträge gem. Art. 6 des Staatsvertrages zwischen den Ländern  
Berlin u. Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in  
Kita-Einrichtungen  
Vorlage: 036/2018**

Herr Beier bittet um das Wort und bringt zum Ausdruck, dass die NPD die Erhebung von Kita-Beiträgen ablehne und er daher dagegen stimmen werde.

Frau Heinrich äußert ihre Bedenken hinsichtlich des Vertrages, da es Gemeinden (so zum Beispiel Erkner) gebe, die selbst keine kommunalen Einrichtungen betreiben. Das heißt, dass es hier nicht möglich wäre, Beiträge auf kommunaler Ebene zu erheben. Zusätzlich stelle sich die Frage für die Familien, die aus Platzmangel nach Berlin ausweichen müssten. Hier blieben die Kosten erneut auf Kreisebene.

Sie spreche sich dagegen aus, dass die Gemeinden wegen der bereits anhängigen Gerichtsverfahren in Bezug auf die Kita-Beiträge mit diesen Verträgen zusätzlich belastet werden, da eventuell Kosten wegen der Rückerstattung von Kita-Beiträgen zu erwarten seien.

Frau Kilian widerspricht und erläutert, dass mittels der Verträge nunmehr eine rechtliche Grundlage geschaffen werden sollte. Jede Gemeinde, die aus Platzmangel auswärtig Kinder in Berlin

unterbringen müsse, bekomme von dort eine Rechnung. Das stehe nicht in Zusammenhang mit dem Elternbeitrag und sei die derzeitige Praxis.

Frau Heinrich ergreift noch einmal das Wort und erklärt ihr Unverständnis gegen die vielerorts falsch berechneten Elternbeiträge, weswegen gerichtliche Verfahren anhängig seien. Außerdem bittet sie um Berücksichtigung, da z. B. in Erkner keine Satzung vorliege. Hier extra eine Satzung zu erarbeiten, halte sie sinnlos.

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Ermächtigung von kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden zur Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge gemäß Artikel 6 des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

***Mehrheitlich zugestimmt***

*Nein 2 Enthaltung 7*

**Zu TOP 14      Beratung und Beschlussfassung: Richtlinie zur Förderung von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern im Landkreis Oder-Spree  
Vorlage: 028/2018**

Herr Papendieck spricht sich für die Richtlinie aus und weist darauf hin, dass es bereits Kommunen gebe, die selbst die Kosten für die Sozialarbeiter übernehmen. Bei Umsetzung der Richtlinie mögen bitte diese Kommunen in die Förderung mit aufgenommen werden.

Weiterer Redebedarf besteht nicht, um Abstimmung wird gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die „Richtlinie zur Förderung von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern gemäß § 13 i. V. m. § 16 SGB VIII im Landkreis Oder-Spree“ und damit die Überleitung des Modellprojektes in ein Regelangebot des Landkreises.

***Mehrheitlich zugestimmt***

*Nein 1 Enthaltung 0*

**Zu TOP 15      Beratung und Beschlussfassung: 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Schülerbeförderung vom 22.04.2009 (Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree vom 08.05.2009, 16. Jahrgang, Nr. 5) geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 24.03.2010 (Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree vom 28.05.2010, 17. Jahrgang, Nr. 6)  
Vorlage: 029/2018**

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, der durch Herrn Stiller in seinem Redebeitrag begründet wird (Änderungsantrag: Anlage 1 zu TOP 15, Redebeitrag: Anlage 2 zu TOP 15).

Frau Siebke erklärt ihr Unverständnis gegen diesen Änderungsantrag und bezieht sich dabei auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 21.06.2017, der sich auf die Spezialverkehre und die Beförderung der Schüler in Ferienzeiten bezog. Dieser Antrag sei intensiv im Ausschuss beraten worden und alle seien sich einig gewesen, dass die Kosten für den Schülerverkehr in den Ferienzeiten einen sehr großen finanziellen Aufwand darstellen würden und diese nur im Zusammenhang mit dem Haushalt 2018 behandelt werden könnten.

Bei der Beratung über die Schülerbeförderungssatzung wurde durch keinen Abgeordneten im Ausschuss eine Frage, wie jetzt im Antrag enthalten, aufgeworfen.

Bei der Diskussion im Ausschuss über die Fahrtzeiten wurde eine Aufstellung in Betracht gezogen, wie lange die Schüler der jeweiligen Orte zur derzeit besuchten Schule und zurück unterwegs seien. Dass die Fahrtzeiten für manche Schüler im Landkreis nicht zufriedenstellend und langfristig gelöst sind, sei unstrittig und dürfte nicht aus dem Blick geraten.

Es stellt sich die Frage, warum diese Problematik im Ausschuss nicht bereits eingebracht wurde.

Frau Weichsel ergreift das Wort und weist darauf hin, dass sich ein im Ausschuss beschlossener Sachverhalt auch einmal ändern könne, wenn neue Erkenntnisse vorliegen.

Frau Prof. Böhm merkt dazu an, dass sich nach einer Beratung innerhalb der Fraktion manchmal Fakten ergeben, die zu einem anderen Ergebnis führen und weswegen eine Änderung des Standpunktes möglich sei. Die so gewonnenen Erkenntnisse könnten nicht negativ gewertet werden, da diese für eine Veränderung sprechen.

Man dürfe nicht vergessen, dass hier das Verhältnis zur Schule eindeutig ausgedrückt werde, dass die Schule nicht nur als eine Lerneinrichtung betrachtet werde, sondern dass die gesellschaftlichen Aktivitäten grundsätzlich zur Schule gehören. Die hierfür anfallenden Kosten gehen parallel zur Diskussion der Seniorenarbeit. Die zusätzliche finanzielle Belastung der Eltern steht der Entwicklung der Kinder entgegen.

Herr Dr. Pech bezieht sich formell auf den bereits erwähnten Antrag aus 2017, der in die Ausschüsse verwiesen wurde. Er verstehe nicht, dass der Ausschuss nur auf erneuten Antrag über das Ergebnis der Beratung im Kreistag berichtet. Er sehe diesen Umstand als Unterlassung an. Die beantragte Streichung unter § 2 Abs. 3 betrifft unter anderem den Ausschluss der Beförderung zum Hort und dass Kinder innerhalb der Ferienzeiten auch diese Wege zurücklegen müssen. Das könne nicht allein den Eltern überlassen werden.

Dass hierfür zusätzliche Kosten entstehen, ist klar, aber da die Mehrkosten für die Schülerbeförderung laut Auskunft des Kämmerers nicht abschätzbar gewesen seien – was ein Zeichen dafür ist, dass darüber gesprochen wurde – lässt den Vorwurf, dass diese Problematik nicht vorgetragen wurde, in die Leere laufen.

Dieses Thema sei aus dem Blick geraten und bei der Behandlung im Kreistag vergessen worden. Damit kann er sich grundsätzlich nicht einverstanden erklären und es gehe weit über die Bedeutung der Schülerbeförderung hinaus.

Frau Siebke verliest anschließend noch einmal den Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 21.06.2017 und bezieht sich auf ihre vorangegangenen Ausführungen, auch, dass über die Ferien, über den Spezialverkehr gesprochen wurde und was über den Unterricht hinaus möglich wäre.

Auf dieser Grundlage sei die Schülerbeförderungssatzung überarbeitet und in der jetzt vorliegenden Variante im Ausschuss besprochen worden. Hierauf gab es seit diesem Zeitpunkt keinen Änderungsantrag, daher sei die Satzung auch in dieser Form eingereicht worden.

Frau Heinrich bittet um das Wort und greift den von Herrn Dr. Pech bereits kritisierten Umgang mit den Anträgen der Fraktionen auf. Ihre Erfahrung in der politischen Arbeit sei, dass die Anträge der Fraktion DIE LINKE nicht respektvoll und nicht im Sinne der Bürger behandelt würden. Als Beispiel benennt sie den im Herbst 2017 eingereichten Antrag zur Unterstützung für die

Gründung des Kreiskitaelternbeirates, der beraten und in den Jugendhilfeausschuss verwiesen worden sei. Seit dieser Zeit herrsche Stille. Alle weiteren Aktionen, um das Interesse der Eltern zu wecken, verliefen weitestgehend wegen des fehlenden Informationsflusses nicht optimal und die Gründung sei allein einigen aktiven Eltern zu verdanken.

Der Vorsitzende bittet Frau Heinrich darum, den Inhalt ihres Beitrages an dem TOP zu orientieren.

Als letzte Anregung macht Frau Heinrich darauf aufmerksam, dass der Kreiskitaelternbeirat zum Thema Beförderungssatzung nicht gehört worden ist.

Weitere Redebeiträge gibt es nicht und der Vorsitzende bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag. (Abstimmungsergebnis: dafür = 15, dagegen = 22, Enthaltung: 2).

Um Abstimmung zur Änderung der der Satzung über die Schülerbeförderung wird gebeten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Schülerbeförderung vom 22.04.2009 (Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree vom 08.05.2009, 16. Jahrgang, Nr. 5) geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 24.03.2010 (Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree vom 28.05.2010, 17. Jahrgang, Nr. 6).

***Mehrheitlich zugestimmt***  
*Nein 3 Enthaltung 10*

**Zu TOP 16      Beratung und Beschlussfassung: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zahlung einer Schulkostenpauschale für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft**  
**Vorlage: 033/2018**

Es besteht kein Redebedarf, um Abstimmung wird gebeten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landrat wird beauftragt, den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zahlung einer Schulkostenpauschale (siehe Anlage) mit den kreisangehörigen Schulträgern für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen abzuschließen.

***einstimmig zugestimmt***  
*Enthaltung 1*

**Zu TOP 17      Nachwahl der Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss am Amtsgericht Eisenhüttenstadt**  
**Vorlage: 032/2018**

Der Vorsitzende des Kreistages erklärt bezüglich der Tagesordnungspunkte 17, 18 und 19 die Vorschriften zur Wahl und schlägt jeweils die Blockwahl vor.  
Abstimmung: einstimmig dafür.

Weiterhin erläutert er, dass die Wahlkabinen genutzt werden könnten oder nach einstimmigen Dafürsprechen eine offene Abstimmung möglich sei.

Um ein Handzeichen über eine offene Abstimmung wird gebeten: einstimmig dafür.

Es erfolgt die Nachwahl der Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss am Amtsgericht Eisenhüttenstadt; wie einstimmig beschlossen, als Blockwahl mit offener Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt 4 weitere Vertrauensleute für den Wahlausschuss am Amtsgericht Eisenhüttenstadt:

- |    |   |
|----|---|
| 1. | Rosemarie Borchert, Neißemünde, OT Wellmitz |
| 2. | Michael Servatius Hermann, Eisenhüttenstadt |
| 3. | Elke Hermann, Eisenhüttenstadt              |
| 4. | Christa Lautenschläger, Eisenhüttenstadt    |

***Mehrheitlich zugestimmt***

*Ja 41 Nein 2 Enthaltung 0*

**Zu TOP 18      Beratung und Beschlussfassung: Vorschlagsliste der Personen für die Wahl ehrenamtlicher Richter/innen für das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)  
Vorlage: 030/2018**

Es wird um Abstimmung zur Vorschlagsliste, in Form der Blockwahl mit offener Abstimmung, gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder).

***Mehrheitlich zugestimmt***

*Ja 41 Nein 2 Enthaltung 0*

**Zu TOP 19      Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern für die Zweckverbandversammlung der Sparkasse Oder-Spree auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: 038/2018**

Herr Dr. Berger informiert, dass zwei Abstimmungen notwendig sind, dass diese mit offener Abstimmung durchgeführt werden könnten, sofern ein einstimmiges Dafür vorläge.  
Abstimmung über die offene Wahl: einstimmig dafür.

Folgende Personen werden von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagen:

1. Frau Rita Sybille Heinrich,  
Abstimmung: dafür: 41, dagegen: 1, Enthaltung: 1
2. Frau Jutta Bargenda,  
Abstimmung: dafür: 41, dagegen: 1, Enthaltung: 1.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt folgende neue Stellvertreter in die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Oder-Spree auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE:

1. Frau Rita-Sybille Heinrich als Stellvertreterin für Herrn Dr. Artur Pech
2. Frau Jutta Bargenda als Stellvertreterin für Herrn Christopher Voß.

**Mehrheitlich zugestimmt**

Ja 41 Nein 1 Enthaltung 1

**Zu TOP 20 Veränderungen in den Ausschüssen**

Vorab zur Information: Frau Rita Sybille Heinrich wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE gewählt.

Folgende Anträge liegen vor:

1. Herr Dr. Bernd Stiller rückt für Frau Dr. Tanja Jaksch im Kreisausschuss nach.
2. Frau Rita Sybille Heinrich übernimmt den Sitz von Herrn Mario Winkel im Fachausschuss für Soziales und Gesundheit.
3. Herr Tobias Thieme übernimmt den Sitz von Frau Dr. Tanja Jaksch im Ausschuss für Ordnung, Recht, Landwirtschaft und Wirtschaft.
4. Frau Jutta Bargenda übernimmt den Sitz von Frau Dr. Tanja Jaksch im Werkausschuss KWU.
5. Herr Marco Genschmar wird von der Fraktion SPD als weiterer sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen vorgeschlagen.

Um Abstimmung wird gebeten.

Herr Dr. Berger schließt den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung, bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit und eine zweiminütige Pause.

**Mehrheitlich zugestimmt**

Nein 1 Enthaltung 0

Dr. Franz H. Berger

Vorsitzender des Kreistages

stellv. Vorsitzende des  
Kreistages

Sina Ziesmer

Schriftführer/in